

VEREINBARUNG Kunsttherapeutisches Setting

PERSONALIEN

Therapeut/in _____ Klient/in _____

Strasse _____ Strasse _____

PLZ/Ort _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefon _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Geburtstag: _____

DARSTELLUNG DER METHODE UND DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN GESTALTUNGSMITTEL

Methode _____

Gestaltungsmittel _____

THERAPEUTISCHE GRUNDAUSBILDUNG UND ZUSATZAUSBILDUNGEN

Grundausbildung _____

Zusatzausbildung/en _____

ED-Diplom ja nein Branchenzertifikat ja nein

MITKUNST MITGLIEDSCHAFT

Verbandsmitglied ja nein Fachmitglied ja nein

DAUER DER THERAPIE

Anzahl Probesitzungen _____ Anzahl vereinbarte Sitzungen _____

Klientinnen und Klienten, die bereits in einem anderen therapeutischen Setting stehen, werden nur in Absprache und in Koordination mit dem zuständigen Therapeuten/der zuständigen Therapeutin und dem Klient/der Klientin behandelt.

FESTLEGUNG DES SETTINGS

Stundenansatz, inkl. Grundmaterial CHF _____ Verrechnungsmodus _____

Kosten für spezielle Materialien ja nein _____

Sitzungsdauer _____ Rhythmus _____

Verbleib der entstandenen Werke nach Therapie-Ende _____

Erstgespräche, nach denen eine Therapie zustande kommt, können in Rechnung gestellt werden. Klienten haben einen Anspruch auf eine Quittung und eine Therapiebestätigung. Über das vereinbarte Honorar hinaus sind keine Forderungen statthaft. Telefongespräche mit therapeutischem Charakter können verrechnet werden. Versäumte oder kurzfristig abgesagte Sitzungen (weniger als 24 Std.) werden verrechnet.

KRANKENKASSE

Die Therapeutin/der Therapeut ist bei folgenden Kassen/Institutionen anerkannt:

- EMR ASCA EGK VISANA
- Weitere _____

Die Abklärung betreffend Kostenübernahme ist alleine Sache der Klienten. Versäumte Sitzungen werden als solche deklariert und von den Kassen nicht übernommen.

Bitte Kopie Karte Krankenkasse (Vorder- und Rückseite) dazulegen.

SCHWEIGEPFLICHT

MITKUNST-Therapierende sind gegenüber Drittpersonen zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Ausnahmefälle sind in den Ethikrichtlinien der Dachorganisation der Schweizer Berufsverbände für Therapien mit künstlerischen Medien beschrieben > www.artecura.ch

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Das Beschwerderecht ist ebenfalls in den Ethikrichtlinien beschrieben.

ÄNDERUNG DES VERTRAGES

Änderungen können bei gegenseitiger Übereinkunft erfolgen.

Ort, Datum _____

Therapeut/in _____ Klient/in _____